

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 62 (1968)
Heft: 6

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 3

Erscheint Mitte Monat

Den Sohn gibt Gott zum Kreuz und Tod,
dass Er uns helf aus aller Not.

Die Lieb', o Mensch, die Lieb' bedenk —
und auch dich Gott von Herzen schenk.

17. Jahrhundert

Meine lieben gehörlosen Freunde!

In der Fastenzeit beschäftigen wir uns viel mit dem Kreuz. Es gab schon im Altertum (Zeit vor Christi Geburt) Menschen, die vom Kreuze redeten! Aber sie sprachen ganz anders von ihm als wir Christen.

1. «Das Kreuz ist die grausamste und fürchterlichste Todesstrafe»

So rief der römische Redner Cicero 80 Jahre vor dem Kreuzestod Christi aus — in einer Anklage gegen den gewissenlosen Statthalter Verres. Der Römer war damals sehr verweichlicht und sorgte sich in Mitleid mit sich selbst um das eigene Wohlergehen. Er war entsetzt vor der Kreuzigung. Cicero hat drum in einer Verteidigung vor Gericht gesagt: «Das Wort Kreuz soll nicht nur weit fort vom Leibe eines römischen Bürgers bleiben. Das Wort Kreuz soll nicht einmal in sein Denken und nicht in seine Augen und Ohren kommen». Die römischen Gerichte haben vor allem im Osten des römischen Reiches die scheussliche Todesfolter viel angewendet. Der jüdische Geschichtsschreiber Josephus

Flavius berichtet vom römischen Landpfleger Felix, der 52—60 nach Christus Landpfleger von Judäa war: «Die Zahl der von ihm gekreuzigten Räuber und der Einwohner, denen eine Verbindung mit Räubern nachgewiesen werden konnte, stieg ins Ungeheure.»

Im 5. Buch Moses, Kap. 21, Vers 22—23, heisst es: «Wenn über einen Verbrecher das Todesurteil gefällt ist und er dann hingerichtet wird und du ihn an einem Pfahle aufhängst, so darf sein Leichnam über Nacht nicht am Pfahle bleiben... Denn ein Gehängter ist ein Gottesfluch...»

Das galt ganz besonders von einem Gekreuzigten. Der Völkerapostel betont darum, dass Christus selbst für uns zum Verfluchten wurde. Er beruft sich auf diesen Satz im jüdischen Gesetze: «Gottverflucht ist ein Aufgehängter!»

So begreifen wir auch, dass die Predigt vom Kreuze den Juden ein Aergernis, den Heiden aber eine Torheit bedeutete.

2. Was weiss die Geschichte über diese Hinrichtungsart?

Die Hinrichtung am Kreuz war von Persien über Karthago zu den Römern gekom-

men. Die haben diese Todesart besonders gegen die Feinde ihrer Macht angewendet, um sie auf die qualvollste Art zu töten.

Das Kreuz bestand aus zwei Balken, die erst am Ort der Hinrichtung zusammengesetzt wurden. Der Verurteilte musste sie selbst dorthin tragen. Jesus war von der Geisselung so geschwächt, dass ein Mann gezwungen werden musste, ihm die Last abzunehmen. Die beiden Balken wurden auf dem Hinrichtungsplatz zum Kreuz zusammengesetzt. Es war nicht viel höher als Mannesgrösse. Am Längsbalken befand sich oft ein Sitz, der den herabhängenden Leib stützen sollte. Damit wollte man das frühzeitige Zerreißen der Gelenke und frühzeitiges Ersticken verhindern. Die Hände wurden an den beiden Querbalken angenagelt. Die Füsse wurden am Längsbalken mit Stricken angebunden oder angenagelt. Jesu Füße wurden mit Nägeln an das Holz geschlagen.

Die Kreuzigung verletzte kein Organ lebensgefährlich. Der Gekreuzigte sollte ja nicht rasch sterben. Er sollte vielmehr recht lange in dieser unbequemen Lage hängen. Die Art der Kreuzigung hinderte den Gerichteten, sich zu bewegen. Er war unfähig, die Fliegen von den Wunden zu vertreiben. Neben Durst und Hunger war das Ungeziefer in der Hitze des Orients eine ganz böse Plage.

Der Gekreuzigte war allen Blicken preisgegeben. Er war auch gezwungen, vor schamlosen Zuschauern in Hilflosigkeit und Qual seine Notdurft zu verrichten. Die Not eines Gekreuzigten sollte möglichst lange dauern. Sein Sterben sollte dem kläglichen Verenden eines zertretenen Wurmes gleichen.

Der Kreuzestod war nicht ein kurzes, schmerzliches Ersticken. Die Gequälten lit-

ten oft durch Tage hin, ohne dass der Tod sie von ihren Qualen und ihrer Schmach befreite. Wurden sie schliesslich nach Tagen vom Kreuze abgenommen, da zerschlug man ihnen die Schienbeine, damit sie nicht fliehen konnten. Danach wurden sie lebend oder tot in eine Abfallgrube geworfen!

Jesus ist schon nach wenigen Stunden — wohl an Erschöpfung — gestorben. Er war durch die Geisselung so geschwächt, dass ihm ein Leiden durch mehrere Tage erspart blieb. Der frühe Tod war dennoch überraschend.

Hätte nicht ein Anhänger Jesu den Pilatus um die Freigabe des Leichnams gebeten, so wäre Jesus das gleiche Schicksal widerfahren wie den beiden Schächern.

Der Hauptmann aber sah, dass Jesus tot war. Drum zerschlug er ihm die Gebeine nicht. Aber er stiess ihm die Lanze in die Seite, wo Wasser und Blut herausfloss.

Wir Christen sind entsetzt über die Art der Hinrichtung Christi. In der Fastenzeit haben wir Gelegenheit, über das Leiden und den Kreuzestod Christi nachzusinnen. Jedes von uns sollte das tun. Dann können wir unsere eigenen kleinen Leiden und Schmerzen wieder besser und geduldiger ertragen.

Wir können aber auch aus der Art und Weise von Christi Tod ermessen, wie sehr er die Menschen geliebt und wieviel er für sie gelitten hat. Dafür wollen wir ihm danken mit einem guten christlichen Leben. Dieses Opfer sollte jedes von uns darzubringen versuchen. Könnt ihr das, liebe Freunde? Ich hoffe und wünsche es.

Mit lieben Grüssen

E. Brunner, Pfr.

Basel-Stadt. Sonntag, den 24. März, 9.00 Uhr: Gottesdienst in der Katharinenkapelle des Münsters.

Basel-Landschaft. Sonntag, den 31. März, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Gemeindestube Gelterkinden.

Bern. Dienstag, 26. März, 20 Uhr, Postgasse 56: Stufen des Gebetes (Psalm 46 «Der gläubige Mensch im Kampf») mit Lichtbildern. Vorsteher G. Baumann, Thun.

Bern. Freundliche Einladung zum Vortrag von Herrn Heinrich Beglinger «Der Israelkrieg und seine Vorgeschichte», Sonntag, den 23. März, um 14.30 Uhr, an der Postgasse 56. Wir erwarten guten Besuch. Freundlich laden ein: Herr H. Beglinger und der Gehörlosenverein Bern.

Burgdorf. Sonntag, 17. März, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst (W. Pfister und H. Beglinger). Film, Imbiss.

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, 17. März, 10.00 Uhr: Hauptversammlung im Quaderschulhaus in Chur. 12.00 Uhr: Mittagessen im «Volkshaus» und im Restaurant «Zum Rütli». 14.00 Uhr: Filmvorführung, nachher gemeinsames Zvieri im «Volkshaus». — Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand

Glarus. Gehörlosenverein. Sonntag, 24. März, 14.00 Uhr: Monatsversammlung im Hotel «Bahnhof» Glarus. Alle Aktiv- und Passivmitglieder sollen kommen. Sehr wichtig für euch. Keiner soll zu Hause bleiben. — Nach der Versammlung gehen wir um 20.00 Uhr zum Zirkus Knie. Ermässigte Eintrittspreise. Anmeldungen für den Besuch des Zirkus Knie sind schriftlich bis 22. März an den Präsidenten W. Niederer, Ober-rütelistrasse, 8753 Mollis, zu richten.

Huttwil. Sonntag, 31. März, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst mit Abendmahl (Predigt alt Vorsteher G. Baumann, Thun), Lichtbilder aus dem Heiligen Land.

Langnau. Sonntag, 24. März, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst (W. Pfister und H. Beglinger). Film, Imbiss.

Luzern. Sonntag, 7. April (Palmsonntag), Osterpflichterfüllung in St. Klemens, Ebikon. Nachmittags von 13.00 Uhr an ist Beichtgelegenheit. Um 15.00 Uhr Gottesdienst in der Studentenkapelle. Anschliessend Gemeinschaftszobig im Restaurant «Viktoria», gestiftet von der Caritas.

Marthalen. Sonntag, 17. März, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Kirche.

Schaffhausen. Gehörlosenverein, Bitte vergesst, liebe Gehörlose von nah und fern, den hochinteressanten Lichtbildervortrag «Anfänge des modernen Verkehrs» von HR. Walther, Gewerbe-

schul-Leiter, ja nicht! Dieser findet Samstag, den 16. März, abends 19.45 Uhr, im Hotel «Kronenhof», 1. Stock, statt. Besten Dank für Ihren Besuch! Der Vorstand

Schaffhausen. Fürsorgeverein für Gehörlose. Am 24. März, sonntags, wird im Anschluss an den Gehörlosen-Gottesdienst von Herrn Pfarrer Gasser unser Freund Kurt Zimmermann seine selbstgemachten Dias aus dem Leben der Gehörlosen zeigen. Auch zum «Dessert» noch etwas ganz Schönes! Auch dazu seid ihr Gehörlosen alle herzlich willkommen. — Nächster Vortrag: Mittwoch, den 20. März, im «Kronenhof». Bitte kommt auch zu den Vorträgen von Vater und Sohn Hintermanns, diese sind heutzutage wirklich interessant und aktuell.

Thun. Gehörlosenverein. Zweite Sitzung: Sonntag, 31. März, 13.45 Uhr, im Hotel «Freienhof». Fortsetzung der Vorbereitung zu der 50-Jahr-Jubiläumsfeier. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Bitte beide Beiträge zahlen. Im April ist keine Sitzung. — Voranzeige: Am 5. Mai findet die dritte Monatsversammlung nur wahrscheinlich statt. Der Vorstand

Werdenberg und Umgebung. Gehörlosenverein. Sonntag, 31. März, 14.30 Uhr: Hauptversammlung im «Schäfli» in Grabs. Postautohaltestelle «Hochhaus». Anschliessend Vortrag von Herrn Lehrer Tobler aus St. Gallen. — Wir erwarten vollzähliges Erscheinen. Trudi Mösele

Zürich. Sonntag, 31. März, 15.00 Uhr: Konfirmationsfeier mit Mimenchor in der Kirche auf der Egg in Zürich-Wollishofen. (Imbiss nur für die Angehörigen der Konfirmanden, nicht für die Gemeinde.) Bitte nicht zu spät kommen:

Kirchenhelfer und Pfarramt

Zürich. Bildungskommission. Samstag, 23. März: Besichtigung der Kristallglasfabrik in Sarnen. Anschliessend Mittagessen im Hotel «Wilerbad» am Sarnersee. Besammlung 6.45 Uhr, Zürich HB beim Blumengeschäft. Durchführung bei jeder Witterung. Voranmeldung an Herrn U. Schlatter, Lehrer, Frohalpstr. 78, 8038 Zürich, notwendig.

Einladung

zur 4. Basler Gehörlosen-Kegelmeisterschaft

auf 4 Kegelbahnen im Restaurant «Bläsistube», Amerbachstrasse 72, Basel.

Starttag: Samstag, 20. April, von 10 bis 19 Uhr. Wurfprogramm: 100 Schuss, 50 Voll, 25 Spick.

Einsatz: 100 Schuss Fr. 15.—.

Auszeichnung: Jeder Teilnehmer erhält eine Auszeichnung. Wanderpreis nach Punktsystem. Anmeldetermin: 2. April 1968 an Fritz Lüscher,

Oetlingerstrasse 189, 4057 Basel. Nachmeldung gilt ausser Konkurrenz!

Preisverteilung: 20. April 1968, 20.00 Uhr, im Restaurant «Bläsistube». — Anschliessend

Grosser MUBA-Kegelt

Spielbeginn: 10 Uhr, auf der fünften Kegelbahn im Restaurant «Bläsistube».

Wurfprogramm: 50 Schuss, 25 Voll, 25 Ekedoppel. Einsatz: 50 Schuss Fr. 6.50.

Auszeichnung: 30 Prozent aller Klassen.

Gut Holz und freundliche Grüsse

Gehörlosen-Sportverein Helvetia Basel

Beratungsstellen Basel und St. Gallen

Ferienkurs für Frauen und Männer vom 20. bis 29. April 1968 in der Heimstätte «Alpina» in Adelboden (Berner Oberland).

Kursthema: «Einsamkeit und Gemeinschaft.» Dazu gibt's Lichtbilder, Filme, Vorträge und Aussprachen. Wir werden auch spielen, Ausflüge machen und uns ausruhen.

Kosten: Fr. 140.— (Reise inbegriffen) plus Fr. 20.— für Ausflüge.

Leitung: E. Hufschmied, Leonhardsgraben 40, 4000 Basel; R. Kasper, Waisenhausstrasse 17, 9000 St. Gallen.

Wer gerne mitkommt, erhält genaues Programm.

Veranstaltungen 1968

Anmeldungen sind an die über den Veranstaltungen aufgeführten Stellen zu richten.

Fürsorgestellen, Leonhardsgraben 40, Basel, und Waisenhausstrasse 17, St. Gallen

20. bis 29. 4.: Ferienkurs für Männer und Frauen, Hotel «Alpina», Adelboden.

Fürsorgestelle Bern, Postgasse 56

25. 3. bis 3. 4.: Ferienwoche für Gehörlose vom Land, Hotel «Auberçon», St.-Cergue.

2. bis 12. 11.: Ferienwoche in Clarens.

Fürsorgestelle St. Gallen, Waisenhausstrasse 17

13. bis 20. 7.: Ferien- und Schulungswoche mit gehörlosen Eltern und ihren Kindern in der Heimstätte Leuenberg, Hölstein BL.

3. bis 12. 8.: Ferien- und Fortbildungslager für Jugendliche in der Jugendherberge, Le Bémont (Berner Jura).

Fürsorgestelle Zürich, Frankengasse 6

23. und 24. 3.: Wochenend-Skilager auf der Lenzerheide.

7. bis 16. 5.: Ferienwoche für ältere Gehörlose und Taubblinde in der Heimstätte Gwatt bei Thun.

8. und 9. 6.: Eltern-Wochenende in Wäggis.

24. 8. bis 2. 9.: Ferienlager für Jugendliche in Saas-Grund.

22. bis 31. 10.: Ferienwoche für ältere Gehörlose in Clarens.

23. 11. bis 2. 12.: Aktion für Klubräume

Wochenendtagung

Jugendhaus Zofingen, Riedbachstrasse 2, am 30. März März ab 14 Uhr, mit Herrn Pater Brehm, Luzern, und Vorsteher G. Baumann, Thun.

Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst im Heim. Anmeldung für Mahlzeit und Schlafen bis spätestens 27. März bei Pfarrer Frei, Turgi.

Gehörlosen-Volkshochschule Basel

Freitag, 15. März: Filmabend «Kein Platz für wilde Tiere».

Freitag, 22. März: Kurse (letzter Kursabend). Nach den Kursen (22.00 Uhr) gemütliches Beisammensein im Restaurant «Wolf».

Freitag, 29. März: Letzter Filmabend «Engadin». Kursorte: Kurse: Kantonale Handelsschule Basel. Filme: Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen.

Schluss der Veranstaltungen der Gehörlosen-Volkshochschule Basel des Wintersemesters 1967/1968. Volkshochschule und Filmklub danken allen Gehörlosen und Hörenden für ihre Mitarbeit und Teilnahme. Wir hoffen, sie alle im Wintersemester 1968/69 wieder in der Gehörlosen-Volkshochschule Basel willkommen heissen zu dürfen.

Schweiz. Caritaszentrale, Löwenstrasse 3, Luzern

15. bis 18. 3.: Exerzitienkurs im Hotel «Paxmontana», Flüeli OW. Leiter: Domvikar K. Dörig, St. Gallen.

16. bis 23. 6.: Wander-Ferienkurs im Bruderklauenheim, Lungern. Leiter: Pfr. E. Brunner, Horn.

Taubstummenpfarramt Bern, Postgasse 56

21. 7. bis 2. 8.: Wanderlager für 25 Burschen und Töchter in St. Moritz.

September/Oktober: Bibelwoche für Jugendliche und Erwachsene. Leiter: H. Beglinger, Bern.

26. 12. bis 2. 1. 69: Skilager für 12 Burschen und Töchter auf der Metschalp bei Adelboden.

Taubstummenpfarramt Luzern, Pater J. Brem, Hohenrain

15. bis 17. 6.: Ökumenische Carfahrt zu den Passionsspielen in Erl/Tirol; zirka 30 Teilnehmer; Kosten 170 Franken.

17. bis 30. 8.: Badeferien in Cesenatico an der Adria; Kosten 260 Franken; für jung und alt.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Taubstummenseelsorger, Frankengasse 6, Zürich

10. bis 14. 5.: Tagung der süddeutschen und schweizerischen Gehörlosenseelsorger in St. Gallen, interkonfessionell.

Taubstummenseelsorge St. Gallen, Tannenstr. 8

23. bis 28. 6. oder 29. 9. bis 4. 10.: Bergwanderung im Tessin, für gute, gesunde Läufer.

18. 8. oder 22. 9.: Berggottesdienst. Ort noch unbekannt.

2. bis 11. 9.: Bibelwoche in Schladming (Österreich) für ältere Gehörlose.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.- für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT,

Alpenstrasse 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,

Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.50, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf. Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schönhaldenstrasse 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43

Schweizerische Taubstummensbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstommenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,

9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,

Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax,

Ladhub Halten 1271, 9303 Wittenbach

Abteilung Kegeln: Fritz Lüscher,

Oetlingerstrasse 189, 4000 Basel

Abteilung Motorfahrer: James Lussy,

Überlandstrasse 343, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,

Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66

Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

Bern: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Moor

Luzern: Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube und

Schwerhörige, Waisenhausstr. 17, Tel. 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe